Amtsblatt

DER GEMEINDE UNTERMARCHTAL

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERMARCHTAL

Gemeindeverwaltung und Infozentrum, Bahnhofstraße 4
Telefon 07393/917383, Telefax 07393/917384,
Internet: www.gemeinde-untermarchtal.de
E-Mail: info@gemeinde-untermarchtal.de

Öffnungszeiten : **Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr,**
Montag, Dienstag und Donnerstag 13.30 bis 17.00 Uhr
Mittwochnachmittag GESCHLOSSEN !

20. Mai 2022

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
An Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

116 117

Die ärztliche Notrufnummer ist nicht mehr wie gewohnt **nur** am Wochenende erreichbar, sondern **auch an den Werktagen** zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag 18.00 – 08.00 Uhr
Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen:
nur an Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 22.00 Uhr
Zahnärztlicher Notfalldienst (der Notfalldienst beginnt jeweils am Samstag um 08.00 Uhr und endet am Montag um 08.00 Uhr)
zu erfragen unter der Telefon-Nummer – 01805 911 601 –

Wochenenddienst der Sozialstation „Raum Munderkingen“, Kirchhof 3, Munderkingen
Der Wochenenddienst der Sozialstation Raum Munderkingen ist zu erfragen unter der Telefon-Nummer **3882**.

Apotheken-Notdienst:

Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Untermarchtal ist abrufbar über
- Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min)

www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

Termine auf einen Blick

Dienstag, 24.05.2022	**Blaue Tonne**
Mittwoch, 25.05.2022	**Müllabfuhr**
Mittwoch, 01.06.2022	**Müllabfuhr**
Mittwoch, 01.06.2022 **15.30-16.30 Uhr**	**Bücherei, Pfarrhaus**
Donnerstag, 02.06.2022	**Abholung der gelben Säcke**
Samstag, 04.06.2022 **gg. 11:35 Uhr**	**Sirenenprobealarm**

Wir bitten um Beachtung

Das Rathaus/Infozentrum ist am 23.05.2022 aufgrund einer Schulung geschlossen.
Am 27.05.2022 ist das Rathaus/Infozentrum geschlossen.
Ihre Gemeindeverwaltung

ZUM VATERTAG!

Du warst mein Held in Kindertagen,
gabst Antwort mir auf alle Fragen.
Ich hab´Dir voll und ganz vertraut
mit Dir im Sand die Burg gebaut.
Und heute, nach vielen Jahren sollst du es
noch einmal erfahren
Ich sage Dir in Dankbarkeit
Du bleibst mein Held – in Ewigkeit.

Wir gratulieren allen Vätern zum Vatertag!
Ihre Gemeindeverwaltung

Hunde

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Halter von Hunden bitte darauf achten ihre Tiere angeleint zu haben und sie nicht in fremde Grundstücke zu lassen.

Bei allen Hundehaltern, die dies bereits beachten, bedanken wir uns ausdrücklich.

Ihre Gemeindeverwaltung

WER KANN HELFEN?

Bei uns im Infozentrum/Rathaus wurde angefragt, ob sich jemand finden lassen würde, der unseren neuen Mitbürgern die Deutsche Sprache etwas näher bringen kann.
Wer Lust und Zeit hat darf sich sehr gerne bei uns im Infozentrum / Rathaus 07393 – 917383 melden. Herzlichen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Untermarchtal sucht zum 01.08.2022 für ihr Mehrzweckhalle **Unterstützung** für folgende Stelle:

Reinigungskraft (m/w/d)
(Zeitkraft)

Der Beschäftigungsumfang ist als geringfügiges Beschäftigungsverhältnis vorgesehen, ca. 15 Stunden monatlich.

Die Vergütung erfolgt auf Stundenbasis.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie **bis 01.06.2022** an das Bürgermeisteramt Untermarchtal, Herrn Bürgermeister Ritzler, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Ritzler, Tel. 07393/917383; info@gemeinde-untermarchtal.de gerne zur Verfügung.

Gemeinderatssitzung

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 17.05.2022

TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 05.04.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 05.04.2022 wurde per Umlauf bekannt gegeben. Es ergaben sich keine Einwände.

TOP 2 Erschließung Baugebiet Freiherr-von-Speth-Straße -Auftragsvergabe

Die Erschließung des Baugebietes Freiherr-von-Speth-Straße wurde in zwei Gewerken durchgeführt. Für den Bereich Wasserinstallation wurde der Auftrag zum Angebotspreis von 30.818,62 € an die Fa. Schick aus Uttenweiler vergeben.
Bei den Tiefbauarbeiten erhielt den Zuschlag die Fa. Maier aus Schemmerhofen mit einem pauschalen Angebot in Höhe von 853.000.-€.
Bei der Wasserleitung hatte das Vergleichsangebot bei über 43.000.-€ gelegen und beim Tiefbau lag das teuerste Angebot bei 1.105.450,79. Für die Wasserinstallation gab es zwei Angebote und für den Tiefbau sechs Anbieter. Die Arbeiten müssen bis April 2023 abgeschlossen sein. Trotz der hohen Kosten hat die Gemeinde für diese Maßnahmen gute Angebote erhalten. Nachdem die Baukosten überall sehr stark gestiegen waren, war zu befürchten, dass die Arbeiten noch deutlich teurer werden würden.

TOP 3 Mehrzweckhalle - Fassade

Nach der Entfernung von großen Bäumen unmittelbar neben der Sporthalle wurde sichtbar, dass ein neuer Anstrich für die Giebelfassade angedacht werden muss.
Die Preisanfragen bei Fachunternehmen ergab lediglich ein Angebot. Nachdem die Kosten sehr hoch sind und ein vergleich fehlt, entschied der Gemeinderat die Maßnahme zu verschieben.

TOP 4 Mehrzweckhalle - Turngeräte

Für einen ordnungsgemäßen Sportunterricht der Schülerinnen der Realschule in der Mehrzweckhalle in Untermarchtal fehlen nach Mitteilung der Schule noch Sportgeräte.
Sehr wichtig sei zunächst ein Barren mit Barrenmatte und ein Sprungkasten-Set.

Die Realschule kann sich an den Kosten mit ca. 3.000.-€ aus dem Schulbudget beteiligen.
Der Gemeinderat entscheid sich deshalb für eine gemeinsame Beschaffung der beiden genannten Geräte. Diese Maßnahme verursacht Kosten in Höhe von ca. 6.000.-€. Die Kosten können dann anteilig durch die Gemeinde und die Realschule getragen werden.

TOP 5 Computer für das Rektorat der Grundschule

Altersbedingt kann der derzeit in der Grundschule verwendete Computer nicht mehr für die Bearbeitung der aktuellen Schulverwaltungsprogramme verwendet werden und muss ersetzt werden.
Der Gemeinderat beschloss den Ankauf eines Laptops mit neuer Software zum Preis von 1.222,96 bei der Fa. CSW aus Munderkingen. Von der Fa, CSW wird der Computer dann auch in das Schulnetzwerk eingebunden.

TOP 6 Baugesuch Haldenstraße 1

In der Haldenstraße wird ein Lagerschuppen umgebaut. Nachdem dort auch vorgesehen ist ein Kiosk einzubauen hatte der Gemeinderat in der Sitzung vom 22.03.2022 das Einvernehmen zu der Maßnahme nicht erteilt, weil der Gebäudezugang von der Munderkinger Straße her als nicht geeignet erschien. Die Pläne wurden überarbeitet und das geänderte Gesuch erneut vorgelegt. Der Zugang soll jetzt von der Haldenstraße her erfolgen. Wie das Kiosk betrieben werden soll ist noch nicht bekannt.
Der Gemeinderat erteilte dem Baugesuch das Einvernehmen.

TOP 7 Baugesuch Anbau Bahnhofstraße 1 und 3

In der Bahnhofstraße 1 und 3 soll durch einen Anbau zwischen den Gebäuden zusätzlich Wohnraum geschaffen werden. Der Gemeinderat erteilte dem Gesuch das Einvernehmen.

TOP 8 Bekanntgaben - Sonstiges

- keine

Im Anschluss erfolgte eine nichtöffentliche Sitzung

Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen
Alb-Donau-Kreis

B e k a n n t m a c h u n g
der
Haushaltssatzung und des Haushaltsplans
des Zweckverbands Musikschule Raum Munderkingen
für das Haushaltsjahr 2022

I. Aufgrund des § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.07.1998 (Ges.Bl.S. 418) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 27.07.2000 (Ges.Bl. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 09.05.2022 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr **2022** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	303.305 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-303.305 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**0 €**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0 €**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**0 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	303.305 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-303.305 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**0 €**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**0 €**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**0 €**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**0 €**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**0 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000 €.

§ 5 Umlagen

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2022

a.) Eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (gemäß § 13 Abs. 4 I) der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 77.000,-- €.

b.) Eine Kapitalumlage (gemäß § 13 Abs. 4 II) der Verbandssatzung) in Höhe von 0,-- €.

II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 10.05.2022 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 09.05.2022 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 18 GKZ i.V.m. § 81 GemO bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IV. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von **Montag, 23.05.2022 bis Mittwoch, 01.06.2022**

je einschließlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Herrn Mussotter, Zimmer Nr. 15, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Munderkingen, den 13.05.2022

gez. Dr. Lohner
Verbandsvorsitzender

Müllheizkraftwerk Ulm-Donautal – vom 7. Juni 2022 bis einschließlich 30. Juli 2022 aufgrund Baumaßnahme keine Selbstanlieferung von Abfällen möglich

Während der Baumaßnahme „Sanierung Müllbunker 1“ sind im Zeitraum von 7. Juni 2022 bis einschließlich 30. Juli 2022 aus betrieblichen Gründen keine Selbstanlieferungen von Abfällen möglich.

Dies betrifft sowohl private als auch gewerbliche Selbstanlieferungen.

Zweckverband TAD

Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Pressemitteilungen

Einladung zur Informationsveranstaltung Feldrundgang zu Versuchen zur Pflanzenschutzmittelreduktion am 24. Mai 2022

Das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) und der Demonstrationsbetrieb Eberle veranstalten gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Tübingen sowie dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, am Dienstag, den 24. Mai 2022, ab 19:00 Uhr einen Feldrundgang zu Versuchen zur Pflanzenschutzmittelreduktion.

Zu Beginn des Jahres 2021 wurde das „Demonstrationsbetriebsnetzwerk Pflanzenschutzmittelreduktion" eingerichtet. In diesem Netzwerk erproben Acker-, Obst- und Weinbaubetriebe verschiedene Maßnahmen zur Reduktion von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Auf der Grundlage von aktuellen Erkenntnissen und Erfahrungen der Betriebsleitungen, der Landwirtschaftsverwaltung und der Forschung werden zukunftsweisende Ideen auf ihre Praxistauglichkeit getestet. Dabei werden die Netzwerkbetriebe intensiv durch die Landwirtschaftsverwaltung begleitet. Ziel ist es, durch vielseitig angestellte Feldversuche alternative Pflanzenschutzstrategien zu entwickeln und die gewonnenen Erkenntnisse an die landwirtschaftliche Praxis weiterzugeben.

Start des Feldrundganges ist an der Biogasanlage von Herrn Ulrich Eberle. Die Anfahrt von Erbach erfolgt in Richtung Donaustetten auf der linken Seite.

Vor Ort können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Bild von den Versuchen bei Winterweizen, Wintergerste, Sommergerste und Mais machen und die Ergebnisse mit den Veranstaltern diskutieren.

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird um eine vorherige verbindliche Anmeldung unter folgendem Link gebeten: https://next.edudip.com/de/webinar/202224/1811456

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Beseitigung von Abwasser aus Schwimmbecken Landratsamt empfiehlt Poolwasser der öffentlichen Kanalisation zuzuführen

Mit den steigenden Temperaturen halten sich die Menschen wieder mehr im Freien auf. Besonders an sehr warmen Tagen erfreuen sich private Schwimmbecken („Swimming Pools") großer Beliebtheit. Bevor der Pool benutzt werden kann, muss er gereinigt und mit frischem Wasser befüllt werden. Doch wohin mit dem Wasser aus dem Vorjahr?

Für das Versickern oder Einleiten von Poolwasser in ein Gewässer wird eine wasserrechtliche Erlaubnis der Wasserbehörde benötigt. Für den Alb-Donau-Kreis ist hier der Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz im Landratsamt Alb-Donau-Kreis zuständig.

Die Versickerung oder Einleitung von gechlortem Wasser kann zu einer Schädigung von Mikroorganismen im Boden oder Gewässer führen. Ebenso beeinträchtigen Chlor und dessen Abbauprodukte die Gewässergüte. Die Wasserbehörde kann daher eine wasserrechtliche Erlaubnis – wenn überhaupt – nur erteilen, wenn kein Chlor im Wasser mehr vorhanden ist und auch sonst auf weitere Chemikalien oder Zusatzstoffe verzichtet wurde. Dies ist durch eine Wasseranalyse nachzuweisen.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis empfiehlt den Kommunen, einer Befreiung von der Abwassergebühr nur dann zuzustimmen, wenn eine Mehrfertigung der wasserrechtlichen Erlaubnis oder ein nachvollziehbares Entsorgungskonzept vorliegt, bei welchem das Abwasser nicht die Umwelt belastet. Da eine wasserrechtliche Erlaubnis gebührenpflichtig ist und zudem

weitere Kosten für eine Wasseranalyse zu veranschlagen sind, kommt eine Befreiung von den Abwassergebühren aufgrund der Versickerung oder Einleitung in ein Gewässer für eine Poolbesitzerin oder einen Poolbesitzer in der Regel nicht in Frage.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis empfiehlt daher allen Poolbesitzerinnen und -besitzern, das Poolabwasser bei Trockenwetter gedrosselt der öffentlichen Kanalisation (Schmutzwasser- bzw. Mischwasserkanalisation) zuzuführen. Dies ist in den meisten Fällen die umweltverträglichste und kostengünstigste Lösung. Eine gesonderte Genehmigung der Wasserbehörde ist dafür nicht notwendig, die Kosten sind über die Abwassergebühr der jeweiligen Kommune abgegolten.

Zensusbefragung ist gestartet / Landratsamt sucht noch weitere Erhebungsbeauftragte

Die aktuelle Volkszählung, der Zensus 2022, hat seit dem 16. Mai 2022 begonnen: Im Auftrag der Zensus-Erhebungsstelle im Landratsamt Alb-Donau-Kreis führen ehrenamtliche Interviewerinnen und Interviewer die Befragungen der Haushalte im Landkreis durch.
Die vom Statistischen Bundesamt gezogene Stichprobe weist für den Alb-Donau-Kreis (ohne Ehingen) rund 42.000 Bürgerinnen und Bürger an etwa 11.000 Anschriften zur Befragung aus. Die Anschriften wurden nach einem mathematischen Zufallsverfahren aus dem Steuerungsregister repräsentativ ausgewählt. Alle Haushalte an diesen ausgewählten Anschriften sind auskunftspflichtig und werden befragt. Auskunftspflichtig sind alle volljährigen Personen sowie alle Minderjährigen, die einen eigenen Haushalt führen. Ein Haushaltsmitglied kann jedoch für alle anderen auskunftspflichtigen Haushaltsmitglieder Auskunft geben. Sollte die Auskunft verweigert werden, kann ein Mahnverfahren bis hin zu einem Bußgeld die Folge sein.
Diese ausgewählten Haushalte werden schriftlich über einen Terminvorschlag für ein Interview informiert. Die Befragung kann sowohl in der Wohnung als auch im Garten oder an der Haustüre stattfinden. Die ehrenamtlichen Interviewerinnen und Interviewer können sich mittels eines Erhebungsbeauftragten-Ausweises legitimieren. Im Rahmen eines persönlichen Gesprächs werden dann die Daten erfragt, die für die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl relevant sind – und zwar für alle zum Zensusstichtag (meldepflichtig) im Haushalt wohnhaften Personen. Dies sind: Nachname, Vorname, Geschlecht, Familienstand, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeiten und Wohnstatus. Bei einem kleineren Teil der Stichprobe werden darüber hinaus weitere Informationen (beispielsweise zu Ausbildung, Beruf und Erwerbstätigkeit) ermittelt. Diese Daten werden in der Regel jedoch nicht während des Interviews erhoben, sondern sollen durch die auskunftspflichtige Person selbst online gemeldet werden. Hierfür erhalten sie von den Erhebungsbeauftragten Zugangsdaten für ein Online-Formular.
Der Erhebungszeitraum erstreckt sich über 12 Wochen bis Ende Juli 2022.
Die amtliche Statistik steht für höchste Standards in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und frühestmöglich gelöscht. Die anonymisierten Daten dienen lediglich Auswertungszwecken. Damit ist die Sicherheit der Zensus-Daten bestmöglich gewährleistet.
Die Zensus-Erhebungsstelle des Alb-Donau-Kreises sucht in einzelnen Städten und Gemeinden noch ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte, die gegen eine Aufwandsentschädigung die Zensusbefragungen durchführen. Interessierte volljährige Personen können sich gerne unter der Telefonnummer 0731/185-3200 oder per Mail unter zensus2022@alb-donau-kreis.de melden.

Fachdienst Soziale Sicherung, Jobcenter Alb-Donau wegen Fortbildung am 24. Mai 2022 nicht erreichbar

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Soziale Sicherung, Jobcenter Alb-Donau im Landratsamt Alb-Donau-Kreis sind am Dienstag, den 24. Mai 2022, wegen einer internen Fortbildungsveranstaltung ganztägig nicht erreichbar. In dringenden Fällen können sich die Bürgerinnen und Bürger an das Sekretariat unter der Telefonnummer 0731/185-2455 wenden. Der Fachdienst Soziale Sicherung, Jobcenter Alb-Donau ist unter anderem für die Eingliederungshilfe, die Grundsicherung sowie Hilfe zur Pflege zuständig.

Auf die Räder, fertig, los:
Alb-Donau-Kreis macht ab 3. Juli 2022 beim STADTRADELN mit

„Hochwasser, Dürren und Stürme – die zahlreichen Folgen der Klimakrise werden immer greifbarer. Umso wichtiger ist es, dass wir unseren Alltag nachhaltig gestalten. Ein wichtiges Thema spielt dabei die Mobilität. Mit dem Fahrrad steht uns ein gesundes und klimafreundliches Verkehrsmittel zur Verfügung. Der Alb-Donau-Kreis setzt dafür mit seiner Teilnahme an der internationalen Kampagne STADTRADELN ein Zeichen: Diese stellt das Thema ‚Radfahren für ein gutes Klima' in einem Wettbewerb unter den Regionen in den Mittelpunkt. Ich freue mich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Alb-Donau-Kreis! Sie alle setzen ein Zeichen für den Klimaschutz", sagt Landrat Heiner Scheffold.
Für den Alb-Donau-Kreis können die Bürgerinnen und Bürger von Sonntag, den 3. Juli 2022, bis Samstag, den 23. Juli 2022, beim STADTRADELN in die Pedale treten. Das Ziel der Aktion: In Teams fahren die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, aber auch alle anderen Interessierten, drei Wochen lang möglichst viel Fahrrad und sammeln dabei Kilometer – egal, ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit.
Das Mitradeln lohnt sich für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gleich dreifach: Wer für das gemeinsame Ziel in die Pedale tritt, stärkt die Gemeinschaft, die eigene Gesundheit und schont dabei noch das Klima. Je mehr Menschen mitradeln, desto mehr Kilometer werden für den Landkreis gesammelt und desto mehr CO2 wird eingespart.

Wettbewerb innerhalb der Kommunen

Durch die Teilnahme möglichst vieler Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer wird der Wettbewerb innerhalb der Kommunen noch spannender. Ob Unternehmen oder Schule, Verwaltung oder Sportverein – die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können beim STADTRADELN Unterteams etwa für verschiedene Abteilungen oder Schulklassen gründen und innerhalb des Hauptteams gegeneinander antreten.
Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Teilnehmerinnen und Teilnehmer die geradelten Strecken via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. In der Ergebnisübersicht ist auf einen Blick erkenntlich, wo das Team und die Kommune stehen. Im Team-Chat können sich die Mitglieder zu gemeinsamen Touren verabreden oder sich gegenseitig anfeuern.
Im Rahmen der Initiative RadKULTUR fördert das Land Baden-Württemberg die Teilnahme an dieser Aktion des Klima-Bündnis: Für alle kreisangehörigen Kommunen, die im selben Zeitraum radeln, ist die Teilnahme daher kostenfrei. Im Alb-Donau-Kreis haben sich bereits sechs Kommunen zum STADTRADELN angemeldet. Neben der Stadt Ehingen, der Stadt Blaustein und der Stadt Langenau sind auch die Städte Erbach, Munderkingen und die Gemeinde Dornstadt in diesem Jahr dabei. Gesammelte Radkilometer werden den teilnehmenden Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis gutgeschrieben. Falls eine Kommune nicht mit dabei ist, werden die Kilometer nur dem Landkreis zugeschrieben.
Wer Lust hat mitzufahren, kann sich unter folgendem Link entweder für seine Kommune oder seinen Landkreis anmelden: https://www.stadtradeln.de/registrieren

Führerschein - Umtausch

Bis zu welchem Zeitpunkt müssen vor dem 19. Januar 2013 ausgestellte Führerscheine in einen neuen, nur noch 15 Jahre gültigen Scheckkartenführerschein umgetauscht worden sein?

1. **Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind (graue bzw. rosa Papierführerscheine):**

Geburtsjahr des Fahrererlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 – 1958	19. Januar 2022
1959 – 1964	19. Januar 2023
1965 - 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

2. Führerscheine, die ab 01. Januar 1999 ausgestellt worden sind (Scheckkartenformat):

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 – 2001	19. Januar 2026
2002 - 2004	19. Januar 2027
2005 - 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Welche Unterlagen brauche ich für den Umtausch meines Führerscheins?

- Antrag (erhalten Sie auf der Homepage (Landratsamt Alb-Donau-Kreis), beim Bürgermeisteramt Ihres Wohnsitzes oder bei Ihrer Führerscheinstelle)
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Aktuelles biometrisches Lichtbild
- Aktueller Führerschein

Welche Klassen werden in das neue Führerscheindokument eingetragen?
Ihre Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen.

Mit welcher Gebühr muss ich rechnen?
Die Kosten betragen 24 Euro beim Landratsamt
plus 5,10 Euro bei Antrag über die Gemeinde

Wie hoch ist das Verwarnungsgeld bei unterlassenem Umtausch?
Nach Ablauf der umseitig genannten Frist wird Ihr alter Führerschein (nicht die Fahrerlaubnis) ungültig. Es drohen derzeit 10 Euro Verwarnungsgeld.

Kann man das Führerscheindokument nach dem Umtausch behalten?
Nach Entwertung können Sie den alten Führerschein behalten.

Welche Gültigkeit hat der neue Führerschein?
Der neu ausgestellt Führerschein (nicht Fahrerlaubnis) wird auf 15 Jahre befristet. Wegen der zu erwartenden hohen Antragszahlen kann es zu längeren Bearbeitungszeiten kommen. Bitte stellen Sie daher rechtzeitig vorher den Antrag.

Meldepflicht ist Bürgerpflicht

Viele Mieter sind noch im Unklaren über ihre Verpflichtungen nach dem Meldegesetz. Der allgemeinen Meldepflicht unterliegt grundsätzlich jeder, der eine Wohnung im melderechtlichen Sinne bezieht. Die Vorschrift gilt nicht bei Wohnungen besonderer Art, wie Krankenhäuser oder Beherbergungsstätten. Hier gelten besondere Meldepflichten. Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzumelden. Nicht meldepflichtig ist, wenn

- jemand, ohne aus der bisherigen Wohnung auszuziehen, eine Gemeinschaftsunterkunft bezieht, um Grundwehrdienst, Wehrübungen oder Zivildienst zu leisten.
- jemand, der in Deutschland bereits eine Wohnung hat und für diese Wohnung seine Meldepflicht nachgekommen ist, für nicht länger als zwei Monate eine andere Wohnung bezieht.

- jemand, der sonst im Ausland wohnt, für nicht länger als einen Monat eine Wohnung bezieht.

Beim Umzug innerhalb derselben Gemeinde ist eine Ummeldung bei der Meldebehörde erforderlich. Die Pflicht der Meldung obliegt demjenigen, der eine Wohnung bezieht. Für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr obliegt diese Pflicht jedoch demjenigen, dessen Wohnung die Personen beziehen.
Wohnungsbesitzer – die Wohnungen vermieten – werden gebeten eine Wohnungsgeberbestätigung nach §19 des Bundesmeldegesetzes auszustellen und mit darauf zu achten, dass sich ihre Mieter anmelden.

Agentur für Arbeit Ulm • Pressestelle
Wichernstr. 5, 89073 Ulm
Telefon: 0731 160 407
E-Mail: Ulm.PresseMarketing@arbeitsagentur.de

Psychologie und Psychotherapie studieren

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 2. Juni 2022 einen Online-Vortrag über den Studiengang Psychologie und Psychotherapie an. Gastreferent ist Julius Klein von der Studienfachberatung Psychologie der Universität Ulm. Der Referent gibt einen umfassenden Einblick in die Tätigkeitsfelder der Studienberufe, informiert über die Zugangsvoraussetzungen, die Verdienstmöglichkeiten und beantwortet offen gebliebene Fragen. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 16 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Rentenantrag nicht vergessen

Eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird nicht automatisch überwiesen, hierfür ist ein Antrag notwendig. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin.
Personen, die ihr individuelles Rentenalter erreichen und in Rente gehen wollen, sollten rund drei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn einen Antrag stellen. Am einfachsten geht dies bequem von zu Hause aus über die Online-Dienste der DRV unter www.deutsche-rentenversicherung.de. Wer Hilfe benötigt, kann bei der Ortsbehörde seines Rathauses oder bei der DRV Baden-Württemberg anrufen und sich telefonisch unterstützen lassen. Wer den Antrag persönlich vor Ort bei der Ortsbehörde oder bei der DRV stellen möchte, braucht hierfür einen Termin.
Neben dem Antrag benötigt die DRV die Angabe über das aktuelle Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnis, die Steueridentifikationsnummer sowie die Bankdaten des künftigen Rentenempfängers. Ob weitere Unterlagen eingereicht werden müssen, ist davon abhängig, ob in der Vergangenheit eine Kontenklärung stattgefunden hat, bei der alle rentenrelevanten Versicherungszeiten geklärt wurden.
Mehr Informationen rund um die einzelnen Altersrenten enthält die kostenlose Broschüre »Die richtige Altersrente für Sie«. Die Broschüre kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Warnung vor neuer Betrugsmasche

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg wurde von mehreren Bürgerinnen und Bürgern darüber informiert, dass sie auf ihren privaten Mobilfunkgeräten angerufen wurden. Mit einer Bandansage einer angeblichen Strafverfolgungsbehörde wird dem Angerufenen suggeriert, dass die Sperrung der Sozialversicherungsnummer drohe. Um

dies zu verhindern, könne man sich per Menüwahl zu einem persönlichen Ansprechpartner bei der DRV weiterverbinden lassen.
Die DRV Baden-Württemberg warnt eindringlich vor solchen Anrufen. Eine Sperrung von Sozialversicherungsnummern oder -daten wird niemals vorgenommen. Ebenso kontaktiert der gesetzliche Rentenversicherungsträger seine Kundinnen und Kunden nicht in dieser Form. Besondere Vorsicht ist auch geboten, wenn am Telefon die sofortige Überweisung von Geldbeträgen gefordert wird. In solchen Fällen sollte man auf jeden Fall sofort die Polizei informieren.
Zur Sicherheit bietet die DRV Baden-Württemberg unter seiner kostenlosen Servicenummer 0800 1000 480 24 die Möglichkeit, Unsicherheiten zu klären.
Weitere Methoden der Betrüger sowie Verhaltenstipps bietet der kostenlose Flyer »Vorsicht Trickbetrüger«. Dieser kann heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Polizeipräsidium Ulm

Radweg, Radfahrstreifen oder Schutzstreifen? Die Kenntnis und die Wahl des richtigen Weges ist für Radfahrende sehr wichtig.

Das Fahrrad ist ein etabliertes Fortbewegungsmittel um zum Ziel zu kommen. Sicherheit ist dabei für viele Menschen wichtig bei der Entscheidung, auf ein Fahrrad zu steigen oder gern damit zu fahren, zumal Radfahrer im Straßenverkehr dem Auto kräftemäßig unterlegen sind. Deshalb gilt besonders für Radfahrer vorrausschauend zu fahren und andere Verkehrsteilnehmer stets im Blick zu haben. Aber auch die Kenntnis und die Wahl des richtigen Weges kann für Radfahrende mitunter schweren Verletzungen vorbeugen.

Auf den Straßen unserer Städte finden sich immer wieder unterschiedlichste Fahrbahnmarkierungen die nicht nur optisch variieren, sondern auch unterschiedliche Rechte und Pflichten für die Verkehrsteilnehmenden bedeuten. Wissen Sie was ein Radweg, Radfahrstreifen oder Schutzstreifen für eine Bedeutung haben und woran man die unterschiedlichen Bereiche erkennt?

Ein **Radweg** ist entweder durch einen Bordstein baulich von der Fahrbahn getrennt oder aber er hat eine andere Höhe als die Straße. Außerorts dürfen auch Mofas die Radwege benutzen. Für den Fahrer des Radweges gilt das Rechtsfahrgebot. Das heißt auch, dass der Weg zu nutzen ist, der in die gleiche Richtung führt wie der danebenliegende Fahrstreifen.

Radfahrstreifen befinden sich auf der Fahrbahn und deren Fläche ist rot gestrichen. Zudem ist der Bereich mit einer durchgezogenen Linie versehen. Dieser Streifen darf von anderen Verkehrsteilnehmenden nicht überfahren werden. Auch darf auf dem Radfahrstreifen nicht geparkt werden. Radfahrende dürfen in dem Bereich nicht behindert oder gefährdet werden.

Schutzstreifen sehen ähnlich aus, sind aber in der Fläche nicht rot gestrichen und haben als Abgrenzung zur Fahrbahn eine gestrichelte Linie. Andere Fahrzeuge dürfen den Streifen, sofern dies verkehrsbedingt erforderlich und die Gefährdung von Radfahrenden ausgeschlossen ist, überfahren. Das Parken ist wie auf den Radfahrstreifen auch verboten.

Info: "Beim Überholen muss ein ausreichender Seitenabstand zu anderen Verkehrsteilnehmern, insbesondere zu den zu Fuß Gehenden und zu den Rad Fahrenden, eingehalten werden", sagt die Straßenverkehrsordnung. Denn gerade Fußgänger und Radfahrer bewegen sich nicht so geradlinig wie etwa vierspurige Fahrzeuge. Der Abstand sorgt für die nötige Sicherheit. Damit alle sicher ankommen.

Schule / Kindergarten

Spenden statt feiern

Aufgrund ihres 10-jährigen Firmenjubiläums hat sich Elektrotechnik Gehlhoff dazu entschieden neue Spielsachen, Farbstifte und Malbücher an den Kindergarten St. Peter in Untermarchtal zu spenden.

„Besonders die Kinder waren in den letzten Jahren von der Corona Pandemie betroffen und mussten so einige Einschränkungen erleben.
Als Ortsansässiges Familienunternehmen ist es uns sehr wichtig, die Kinder aktiv zu unterstützen.
Wir möchten einen kleinen Teil dazu beitragen, dass sich die Kinder im Kindergarten St. Peter in Untermarchtal über die wiedereingekehrte Normalität noch mehr freuen können“.

Am 11.05.2022 konnte Ute Gehlhoff der stellvertretenden Leiterin Magdalena Grgic die neuen Spielsachen übergeben. Sichtlich überrascht und sehr erfreut nahm sie die Spende im Namen der Kinder und des ganzen Kindergartenteams entgegen.

Vereinsmitteilungen

Narrenzunft Untermarchtal e.V.

An alle Schopfboale

Masken

Besitzer von Holzmasken, die „restauriert“ werden müssen, sollen sich bitte bis zum **29. Mai 2022** bei mir melden (Tel. 953286). Danke.
Wolfgang Ziegler, Maskenwart

Stoffbestellungen

Wer Stoff für ein neues Häs braucht, soll sich bitte bis zum **26. Juni 2022** bei mir melden (Tel. 953286). Danke.
Verena Ziegler, Häswart

Füranand & Mitanand

Wir melden uns zurück!
Und wir freuen uns wirklich sehr, dass wir für unsere MitbürgerInnen wieder etwas anbieten können.
Starten wollen wir mit unserem **Frauenkaffee** am 15.06. um 14:30 Uhr.
Wir laden alle Frauen dazu ein, einen schönen Nachmittag bei Kaffee & Kuchen zu verbringen.
Dazu treffen wir uns am Mittwoch, den 15.06. um 14:30 Uhr im Café in der Pforte im Wohnpark Maria Hilf.
Sollte jemand einen Fahrdienst benötigen, geben Sie das bitte bei der Anmeldung bekannt.
Anmeldung bis Freitag, 10.06. im Infozentrum unter 917383.

Des Weiteren gibt es wieder einen **Vorspielnachmittag**.
Dieser findet am Freitag, 24.06. gegen 14:30 Uhr im Garten Eden statt.
Wir laden hierzu alle ein, die sich mit Ihrem Musikinstrument oder Ihrem Gesang einbringen wollen, mitzumachen. Egal ob Kind oder Erwachsene. Wer Lust hat, den Bewohnern des Wohnparks Maria Hilf und anderen Gästen mit einem Musikstück eine Freude zu machen, möge sich bitte bei uns melden.
Familie Merkle: 917466, fam.merkle@t-online.de oder Familie Härle: 598770, j.haerle@t-online.de

Füranand & Mitanand möchte in der Gemeinde für Jung und Alt Angebote schaffen, bei denen wir miteinander füreinander da sind. Deshalb freuen wir uns immer, wenn sich Untermarchtaler mit eigenen Ideen oder als tatkräftige Helfer mit daran beteiligen wollen, damit wir das ein oder andere Angebot schaffen können.
Sehr schön fänden wir es, wenn wir für unsere Kinder das ein oder andere **Ferienprogramm** in den Sommerferien anbieten könnten. Wer also Lust darauf hat, wer Ideen hat oder einfach nur ein paar Stunden Zeit, um zu unterstützen, soll sich doch bitte bei uns melden. Die Untermarchtaler Kinder fänden es sicherlich toll, wenn es die ein oder andere Attraktion in den Ferien geben würde, wie z.B. eine Radtour, eine Rallye, Spieleparcours, Basteln oder vieles anderes. Melden Sie sich, wenn Sie dabei sein wollen, damit wir dann gemeinsam planen können.

Ende Oktober wird es wieder einen **Herbstzauber** geben mit Kürbis schnitzen und kleiner Zusammenkunft. Auch hier freuen wir uns, über die ein oder andere helfende Hand.

Herzliche Grüße

Das Team von Füranand & Mitanand

SAVE THE DATE!

Zeltlager SV Untermarchtal

28.07 - 31.07.2022

FC Marchtal

FCM – SGM Ertingen-Binzwangen 4:6

Torfestival gegen den Aufstiegsfavoriten! Von Beginn an war ordentlich was los auf dem Untermarchtaler Sportplatz. Es gab kein Abtasten, sondern es ging direkt zur Sache. Die Gäste gingen zunächst durch einen Konter in Führung (5.). Marchtal reagierte aber direkt und besorgte in Person von Jan Maikler mit dem Gegenzug den Ausgleich (6.). Nach einer weiteren, leider

vergebenen guten Möglichkeit, ging man nach Eckball-Kopfball-Kombination durch Louis Epp in Führung (12.). In der intensiven Partie ging es weiter hoch und runter. Die Gäste wurden aber zunehmend zwingender und kamen nach einem Freistoß zum Ausgleich (18.). Bis zur Pause blieb der ausgeglichene Spielstand auf der Anzeigentafel. Nach dem Seitenwechsel kamen die Gäste deutlich besser aus der Kabine. Trotzdem hatte der FCM die Riesenchance zur Führung, doch Fabian Illich vergab eine tolle Hereingabe fünf Meter vor dem Tor. Der Gegner machte es deutlich besser und schoss sich innerhalb kürzester Zeit mit drei Toren in Front (48., 60. und 63.). Die Moral der Marchtaler stimmte aber und so konnte man kurzzeitig durch einen Kopfball von Jan Maikler auf 3:5 verkürzen (65.). Einer von vielen individuellen Fehlern in der Defensive führte jedoch postwendend wieder zum alten Drei-Tore-Rückstand (85.). Den Schlusspunkt setzte erneut Jan Maikler durch einen weiteren Kopfballtreffer (89.).

FCM II – SGM Ertingen-Binzwangen II 1:2

Im Vergleich zum Hinspiel, konnte man dem Gegner deutlich besser Paroli bieten. Ein später Gegentreffer besiegelte aber dennoch die Niederlage (86.). Die Zuschauer sahen über weite Strecken ein ausgeglichenes Spiel. Eine Nachlässigkeit bei einem langen Ball führte aber zum Pausenrückstand (25.). Im zweiten Durchgang kämpte sich Marchtal zurück und markierte verdient den Ausgleich. Eine Kombination der beiden Debutanten Gabriel Schmid und Lukas Epp führte zum Erfolg (64.).

Ergebnisse

E-Jugend:	SGM Granheim - SGM Marchtal	3:2
D-Jugend:	SGM Marchtal – SGM Munderkingen	5:2
B-Jugend:	SGM Donaurieden – SGM Marchtal	4:1
A-Jugend:	SGM Langenenslingen-SGM Marchtal	0:3

Was sonst noch interessiert

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Friedhöfe in München

Am Mittwoch, 01.06.2022, machen wir eine Lehrfahrt nach München. Wir besuchen u.a. Friedhöfe, die geschichtlich interessant und/oder auf denen bekannte Persönlichkeiten beerdigt sind. Romy Wurm wird als „versierte München-Kennerin" unsere Reiseleitung übernehmen.
Abfahrt: 7.00 Uhr Reutlingendorf
7.10 Uhr Obermarchtal, Gasthof „Adler"
7.15 Uhr Untermarchtal, Info-Zentrum
Rückkehr: ca. 19.30 Uhr
Anmeldung bei der Vors. (Tel. 07375 – 1367)

Verbandsjubiläum „40 +1 Jahr LandFrauenverband Württemberg-Hohenzollern"

Weil das Jubiläum pandemiebedingt letztes Jahr nicht stattfinden konnte, wird es am Samstag, 25.06.22, nachgeholt.. Neben einer spannenden Talk-Runde „40 Jahre Interessenvertretung der Frauen im ländlichen Raum" unterhält die Kabarettistin Marlies Blume. Juliane Vees, Vorsitzende des LandFrauenverbandes Württemberg-Hohenzollern, erhält das Bundesverdienstkreuz.
Weitere Informationen könnt ihr in der neusten LF-Zeitung lesen oder unter https://www.Landfrauenverband-wh.de/verbandstag-2022 googeln.
Von Ehingen aus fährt ein Bus, sodass wir bequem zu diesem Ereignis mit können.
Termin: Samstag, 25.06.22 von 9.00 – 17.30 Uhr
Ort: Stadthalle Sigmaringen
Kosten: 35,- € (Verpflegung und Busfahrt)
Anmeldeschluss ist 08.06.22 bei der Ortsvors. (Tel. 1367)

Vorsitzende Andrea Fischer

Erster Auftritt vom Chor „fEinklang" unter neuem Dirigenten Christian Vogt

Im Rahmen der „Feier zur 50 Jahre Eingemeindung des Ortsteils Kirchen in die Stadt Ehingen" am ersten Mai trat der „fEinklang" des Liederkranzes Kirchen zum ersten Mal unter dem neuem Dirigenten Christian Vogt in der Öffentlichkeit auf. Im offiziellen Teil der Veranstaltung sorgte der Chor zwischen den Reden der Ortsvorsteher von Kirchen, Roland Hess, und dem Oberbürgermeister der Stadt Ehingen, Alexander Baumann, für die musikalische Umrahmung. Der Chorleiter Christian Vogt hatte vier Lieder ausgewählt, um das, während dem vorangegangenen Probenwochenende erarbeiteten, Repertoire vorzustellen. Zum Einstand erklang das Lied „Faul sein ist wunderschön", bekannt aus den Filmen mit Pippi Langstrumpf. Hier hörten nicht nur die Erwachsenen, sondern auch alle Kinder aufmerksam zu.
Es folgte „For the longest time". In diesem Lied wechseln sich Sopran und Alt in der Liedführung ab, während die Männerstimmen im Hintergrund blieben.
Für die Freunde des klassischen mehrstimmigen Gesangs wurde nach den Reden von Ortsvorsteher und Oberbürgermeister das Lied „Abschied vom Walde" vorgetragen.
Der Chor beendetet seinen kurzen Vortrag mit dem stimmungsvollen irischen Segenswunsch „an irish blessing". Der kurze Auftritt zeigte jetzt schon die Handschrift vom Dirigenten Christian Vogt. Es wurde sehr viel Wert auf die Klangfülle gelegt. Diesem Umstand kommt auch die gestiegene Zahl der aktiven Mitglieder mit nun fast 40 Sängern und Sängerinnen zugute. Wer beim „fEinklang" mitsingen möchte ist stets willkommen. Die Proben finden zurzeit jeden Freitag in der Halle in Untermarchtal ab 19.30 Uhr statt. Wer sich vorab informieren möchte, kann dies auch gerne auf der Homepage, http://www.feinklang-kirchen.de/ , oder bei facebook tun.Reinhard Höser - Pressewart, Liederkranz Kirchen

Tante-M

Für die Betreuung unseres neuen Ladens
in Emerkingen suchen wir ab Mitte Mai einen

Mitarbeiter (m/w/d)

Die Anstellung erfolgt auf Minijob Basis.

Arbeitszeiten sind wöchentlich 3-4 Tage, meist vormittags für jeweils 2-3 Std. zur Bestückung der Regale und die Betreuung des Ladens.

Haben wir Interesse geweckt?
Dann sende uns deine Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: jobs@tante-m.shop

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

www.tante-m.shop

Bei der Gemeinde Rechtenstein ist zum **01.07.2022 oder früher/später**, wegen des Ausscheidens der bisherigen Stelleninhaberin, die Stelle der

Gemeindesekretär/in (m/w/d)

neu zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst neben der Entgegennahme von Anträgen und Erteilung von Auskünften, insbesondere das Einwohnermeldewesen, das Ausweis- und Passwesen, Gewerbeamt, Standesamt, Wahlen, die Amtsblatterstellung, sowie Zuarbeiten für die Bürgermeisterin. Eine Änderung des Aufgabengebiets behalten wir uns vor.

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder vergleichbare, z.B. kaufmännische Ausbildung
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen und Programmen des Rechenzentrums (z. B. LEWIS, AutiSta usw.)
- Selbstständiges Arbeiten und Teamfähigkeit
- Freundliches und bürgerorientiertes Verhalten
- Bereitschaft zur Fortbildung

Die wöchentliche Arbeitszeit **beträgt 12,0 Stunden.**

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung in der Entgeltgruppe 5 TVöD mit den Zusatzversorgungsleistungen des öffentlichen Dienstes.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte, vorzugsweise per E-Mail, bis spätestens **Montag, den 30.05.2022** an die Gemeindeverwaltung Rechtenstein, Bürgermeisterin Romy Wurm, Braunselweg 2, 89611 Rechtenstein, E-Mail: bmin@rechtenstein.de

Für Fragen steht Ihnen Frau Bürgermeisterin Romy Wurm, Tel. 07375/244 oder E-Mail bmin@rechtenstein.de gerne zur Verfügung.

DHL Shop im Infozentrum

Wir möchten gerne wieder einmal alle Einwohner auf den Betrieb des DHL-Shops im Infozentrum hinweisen. Der Shop bietet die Möglichkeit Pakete oder Päckchen in der Gemeinde abzusenden und auch der Erwerb von Briefmarken ist möglich. Das Angebot des DHL-Shops steht zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Letzte Annahme der Pakete oder Päckchen, freitags bis 09:00 Uhr, sonst können wir leider nicht garantieren, dass das Paket oder Päckchen am Freitag noch raus geht.

Bitte nutzen Sie dieses Angebot nach Möglichkeit.

Ihre Gemeindeverwaltung

Klosterladen Untermarchtal

Angebote von
Mo, 23. Mai bis So, 5. Juni 2022

Wir packen den Sommer ins Glas:
Ab 1. Juni mit unserem neuen Sommergsälz
Ananas-Honigmelone!

Ofenfrisches aus unserer Klosterbackstube

Hildegard v. Bingen Brot	500 g	2,70 €
Erdbeertörtchen	Stück	1,50 €

Beste Qualität aus der Klostermetzgerei St. Antonius

Aus Verantwortung für Tier und Umwelt: Tiergerechte Haltung - Auslauf ins Freie - ohne Gentechnik

Entrecôte mariniert	100 g	2,10 €
Rostbratwurst Nürnberger Art	100 g	1,15 €
Bauernknacker	Paar	1,70 €
Bierwurst geraucht	100 g	1,25 €

Gläserrückgabe—Der Umwelt zuliebe!

Gemeinsam können wir etwas verändern. Von nun an können Sie die bei uns gekauften Gläser zurückgeben (gerne gespült und ohne Etikett). Und so zur Wiederverwertung und Müllvermeidung beitragen. Vielen Dank!

Öffnungszeiten:	Montag:	Ruhetag
	Dienstag – Freitag:	07.30 – 17.30 Uhr
	Samstag:	07.00 – 13.00 Uhr
	Sonntag:	09.45 – 12.00 Uhr

Kontakt: Klosterladen Untermarchtal · Margarita-Linder-Str. 8 · 89617 Untermarchtal
Tel.: 07393 30 225 · www.klosterladen-untermarchtal.de · klosterladen@untermarchtal.de

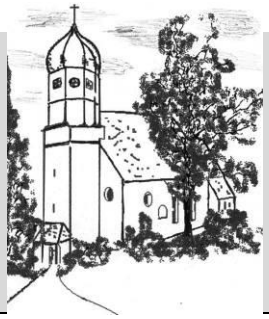

Kirchliche Mitteilungen und Gottesdienstordnung

St. Andreas

Untermarchtal und Gütelhofen

Pfarramt St. Andreas, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal
Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589
E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de
Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132
E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de
Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und Donnerstag 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Homepage: www.se-marchtal.de
Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de
Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de
Mesnerin: Schwester Brigitte Schleid Tel. 07393 3054410

Gültig vom 22.05. bis 05.06.2022

Wichtige Änderung

Keine Masken-Pflicht mehr bei den Gottesdiensten

Der Kommunionspender muss weiterhin verpflichtend Mundschutz tragen.
Es gelten auch keine Abstands-Regelungen mehr.
Deshalb sind auch keine Ordner während der Gottesdienste mehr notwendig.
Wir bitten dies zur Kenntnis zu nehmen.

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131

6. Sonntag der Osterzeit 102. Katholikentag

Sa 21.05.	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
	19.00 Uhr	**Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal**
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
So 22.05.	**08.15 Uhr**	**Laudes, Klosterkirche**
	08.45 Uhr	**Eucharistiefeier, Klosterkirche**
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	14-16.00 Uhr	**Sternsingermobil in Untermarchtal, Klostergelände Jugendtagswiese**
	19.00 Uhr	**Maiandacht, Klosterkirche**
	19.00 Uhr	Maiandacht, Neuburg

Mo 23.05.	**Hl. Johanna Antida Thouret**	
	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Di 24.05.	06.05 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	06.30 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08-12.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 25.05.	06.05 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	06.30 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Neuburg -Prozession-
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Do 26.05.	**Christi Himmelfahrt**	**Hochfest**
	09.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen -Prozession-
	09.00 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal -Prozession –
	09.45 Uhr	**Laudes, Klosterkirche**
	10.15 Uhr	**Eucharistiefeier, Klosterkirche**
	19.00 Uhr	**Vesper, Klosterkirche**
Fr 27.05.	06.05 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	06.30 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	13.00-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	18.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 28.05.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

7. Sonntag der Osterzeit

Sa 28.05.	**19.00 Uhr**	**Vesper, Klosterkirche**
	19.00 Uhr	**Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal**
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf -Prozession-
So 29.05.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	**Eucharistiefeier, Klosterkirche**
	KEINE	Messe, Neuburg
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	**Maiandacht, Klosterkirche**
Mo 30.05.	**Sel. Marta Wiecka**	
	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Di 31.05.	06.05 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	06.30 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	8.00-12.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche

Mi 01.06.	**Hl. Justin**	
	06.05. Uhr	Laudes, Klosterkirche
	06.30 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	15.30-16.30 Uhr	**Bücherei, Pfarrhaus Untermarchtal**
	18.00 Uhr	Friedensgebet, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Do 02.06.	**07.30 Uhr**	**Schülergottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal**
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 03.06.	**Hl. Karl Lawanga und Gefährten**	
	07.00 Uhr	Laudes mit Anbetung, Klosterkirche
	18.30 Uhr	Vesper, Klosterkirche
	18.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	**Eucharistiefeier, Klosterkirche**
Sa 04.06.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

Pfingsten Hochfest		**Renovabis-Kollekte**
Sa 04.06.	**19.00 Uhr**	**Pfingstvigil, Klosterkirche**
	19.00 Uhr	**Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal**
So 05.06.	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	09.45 Uhr	**Laudes, Klosterkirche**
	10.15 Uhr	**Eucharistiefeier, Klosterkirche**
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Neuburg -Hl. Messe für Johann Ege- -Hl. Messe für Anton Fisel- -Hl. Messe für Claudia Mönch-
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	11.30 Uhr	Taufe von Lea Auberer, Kapelle Lauterach
	19.00 Uhr	**Feierliche Vesper, Klosterkirche**

Ich wünsche dir Leben – Segen für Frauen und Familien, die ein Kind erwarten am 11. Juni 2022

Das Schönstatt-Zentrum Aulendorf lädt Frauen, die ein Kind erwarten und ihre Familien am Samstag, den 11. Juni 2022 um 15.00 Uhr zur Segensfeier ins Schönstatt-Kapellchen ein. Der Priester spendet am Ende der Feier jeder Mutter einzeln den Segen. Leben braucht Gottes Segen. Vor allem die Zuwendung dessen, von dem alles Leben kommt.
Eine Anmeldung ist bei Agnes Forderer unter der Tel. Nr. 07527/4400 oder email: Josef.Forderer@t-online.de erwünscht.

Pfingstmontag, 6. Juni, 17 Uhr, Münster Obermarchtal

Barocke Köstlichkeiten mit Trompete und Orgel

Am Pfingstmontag, 6. Juni gibt es um 17 Uhr im Münster Obermarchtal festliche und virtuose Musik aus der Barockzeit. Der Trompeter Hermann Ulmschneider konzertiert mit Gregor Simon an der historischen Holzhey-Orgel. Sie präsentieren ebenso glanz- und prunkvolle wie lyrisch gestimmte Werke von Georg Friedrich Händel, Tomaso Albinoni und Antonio Vivaldi. Der Eintritt beträgt 10 €. Studierende und Auszubildende bekommen 5 € Ermäßigung und Schüler haben freien Eintritt. Die Kasse öffnet 30 Minuten vor Konzertbeginn.